

25.03.2010

Hessisches Ministerium für
Justiz, Integration und Europa
Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Arbeitsgericht in Offenbach

Sehr geehrter Herr Hahn,

ich möchte Sie davon unterrichten, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. in ihrer Sitzung am 18. März 2010 zu DS I (A) 578 einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Offenbacher Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Arbeitsgerichts am Standort Offenbach aus und bittet die Offenbacher Landtagsabgeordneten in diesem Sinne tätig zu werden.“

Zur Erläuterung möchte ich Ihnen auch die schriftliche Begründung des zugrundeliegenden Antrages zur Kenntnis geben:

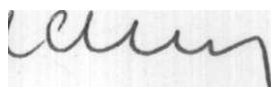
„Das hessische Justizministerium plant derzeit, das Arbeitsgericht in Offenbach aufzulösen, damit wäre Offenbach die einzige deutsche Großstadt ohne Arbeitsgericht. Dies würde nicht nur den Standort Offenbach schwächen, sondern auch Gerichtsverfahren durch lange Wege verzögern. Das Arbeitsgericht ist für Offenbach unabdingbar, um eine ortsnahe juristische Betreuung der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Es ist nicht ersichtlich, warum Aufwendungen von 200.000 Euro im Jahr für die Miete der Räumlichkeiten im Offenbacher Gerichtszentrum kostenintensiver als dann nötige • Umbauten in Hanau, Frankfurt und Darmstadt sein sollen.“

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung leite ich diesen Beschluss an Sie weiter und möchte Sie bitten, im Sinne der Beschlussfassung tätig zu werden.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

-Mitfreundlichen Grüßen

Erik Lehmann
Stadtverordnetenvorsteher



25.03.2010

Herrn MdL
Tarek Al-Wazir
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Arbeitsgericht in Offenbach

Sehr geehrter Herr Al-Wazir,

ich möchte Sie davon unterrichten, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. in ihrer Sitzung am 18. März 2010 zu DS I (A) 578 einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Offenbacher Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Arbeitsgerichts am Standort Offenbach aus und bittet die Offenbacher Landtagsabgeordneten in diesem Sinne tätig zu werden.“

Zur Erläuterung möchte ich Ihnen auch die schriftliche Begründung des zugrundeliegenden Antrages zur Kenntnis geben:

„Das hessische Justizministerium plant derzeit, das Arbeitsgericht in Offenbach aufzulösen, damit wäre Offenbach die einzige deutsche Großstadt ohne Arbeitsgericht. Dies würde nicht nur den Standort Offenbach schwächen, sondern auch Gerichtsverfahren durch lange Wege verzögern. Das Arbeitsgericht ist für Offenbach unabdingbar, um eine ortsnahe juristische Betreuung der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Es ist nicht ersichtlich, warum Aufwendungen von 200.000 Euro im Jahr für die Miete der Räumlichkeiten im Offenbacher Gerichtszentrum kostenintensiver als dann nötige Umbauten in Hanau, Frankfurt und Darmstadt sein sollen.“

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung leite ich diesen Beschluss an Sie weiter und möchte Sie bitten, im Sinne der Beschlussfassung tätig zu werden.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freurrälischen Grüßen



Erik Lehmann
Stadtverordnetenvorsteher

25.03.2010

Herrn Staatsminister
Stefan Grüttner
Markwaldstr. 11
63073 Offenbach am Main

Arbeitsgericht in Offenbach

Sehr geehrter Herr Grüttner,

ich möchte Sie davon unterrichten, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. in ihrer Sitzung am 18. März 2010 zu DS I (A) 578 einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Offenbacher Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Arbeitsgerichts am Standort Offenbach aus und bittet die Offenbacher Landtagsabgeordneten in diesem Sinne tätig zu werden.“

Zur Erläuterung möchte ich Ihnen auch die schriftliche Begründung des zugrundeliegenden Antrages zur Kenntnis geben:

„Das hessische Justizministerium plant derzeit, das Arbeitsgericht in Offenbach aufzulösen, damit wäre Offenbach die einzige deutsche Großstadt ohne Arbeitsgericht. Dies würde nicht nur den Standort Offenbach schwächen, sondern auch Gerichtsverfahren durch lange Wege verzögern. Das Arbeitsgericht ist für Offenbach unabdingbar, um eine ortsnahe juristische Betreuung der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Es ist nicht ersichtlich, warum Aufwendungen von 200.000 Euro im Jahr für die Miete der Räumlichkeiten im Offenbacher Gerichtszentrum kostenintensiver als dann nötige Umbauten in Hanau, Frankfurt und Darmstadt sein sollen.“

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung leite ich diesen Beschluss an Sie weiter und möchte Sie bitten, im Sinne der Beschlussfassung tätig zu werden.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

* TL // //

Erik Lehmann
Stadtverordnetenvorsteher

25.03.2010

Frau MdL
Heike Habermann
Herrnstraße 14
63065 Offenbach

Arbeitsgericht in Offenbach

Sehr geehrte Frau Habermann,

ich möchte Sie davon unterrichten, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. in ihrer Sitzung am 18. März 2010 zu DS I (A) 578 einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Offenbacher Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Arbeitsgerichts am Standort Offenbach aus und bittet die Offenbacher Landtagsabgeordneten in diesem Sinne tätig zu werden.“

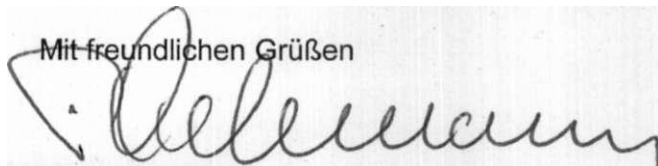
Zur Erläuterung möchte ich Ihnen auch die schriftliche Begründung des zugrundeliegenden Antrages zur Kenntnis geben:

„Das hessische Justizministerium plant derzeit, das Arbeitsgericht in Offenbach aufzulösen, damit wäre Offenbach die einzige deutsche Großstadt ohne Arbeitsgericht. Dies würde nicht nur den Standort Offenbach schwächen, sondern auch Gerichtsverfahren durch lange Wege verzögern. Das Arbeitsgericht ist für Offenbach unabdingbar, um eine ortsnahe juristische Betreuung der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Es ist nicht ersichtlich, warum Aufwendungen von 200.000 Euro im Jahr für die Miete der Räumlichkeiten im Offenbacher Gerichtszentrum kostenintensiver als dann nötige Umbauten in Hanau, Frankfurt und Darmstadt sein sollen.“

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung leite ich diesen Beschluss an Sie weiter und möchte Sie bitten, im Sinne der Beschlussfassung tätig zu werden.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Lehmann
Stadtverordnetenvorsteher